

An die  
Damen und Herren  
VP-Bürgermeister und  
SP-Bürgermeister

in Niederösterreich

St. Pölten, 07.07.2020  
RS 49

**Betrifft:      **Valorisierung der Werkvertragshonorare, Gemeindeärzte****

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hinsichtlich der Honorare für jene Ärzte, die „gemeindeärztliche“ Leistungen außerhalb eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses im Rahmen eines Werkvertrages erbringen, wurde mit der NÖ Ärztekammer bereits im Jahre 2004 vereinbart, dass diese an die Steigerung des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse VII Gehaltsstufe 1, der Dienstpragmatik für Landesbeamte gekoppelt werden (vgl. dazu unser Rundschreiben vom 31. Jänner 2007).

Gemäß der damaligen Vereinbarung soll keine automatische, jährliche Anpassung vorgenommen werden. Erst bei Überschreiten der 5 Prozent Grenze sollte eine weitere Tarifempfehlung durch die Gemeindevertreterverbände erfolgen. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst ist die festgelegte Fünfprozenthürde nunmehr überschritten. Die angesprochene Erhöhung seit 2018 beträgt insgesamt 5,18 Prozent.

Seitens der NÖ Gemeindevertreterverbände wird daher den NÖ Gemeinden auf Grund der Vereinbarung mit der NÖ Ärztekammer eine Anhebung der Werkvertragshonorare um 5,18 Prozent empfohlen.

Die neue Tarifempfehlung für Vertragsärzte lautet demnach:

- schulärztliche Tätigkeit-Pauschalhonorar € 15,69/Kind
- Untersuchung bei Kindergartenkinder – Pauschalhonorar € 15,69/Kind
- sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten € 130,80 je angefangene ½ Stunde

Hingewiesen wird, dass die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt ist. Seit Anfang dieses Jahres wurden die Honorare für diese medizinische Sachverständigentätigkeit neu geordnet und erheblich erhöht. Statt der bis dahin einheitlichen Vergütung wurden unterschiedliche Vergütungen für die Totenbeschau während des Tages, der Nacht und an den Wochenenden eingeführt. Das Honorar beträgt je nach Tages-/Nacht- bzw. Wochenzeit 120,-/ 180,- bzw. 230,- Euro. Im selben Ausmaß wie die Vergütungen wurde auch die Tarifpost 20 des NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarifs für die Durchführung der Totenbeschau angepasst.

Sollten die neuen Tarife zwischen Gemeinde und Vertragsarzt vereinbart werden, so bilden diese einen wesentlichen Bestandteil des Werkvertrages.

Es wird daher empfohlen, die neuen Tarifempfehlungen für Vertragsärzte schriftlich zwischen Vertragsarzt und Gemeinde zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

*Riedl e.h.*

Präsident

Bgm. Rupert Dworak

*Dworak e.h.*

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

*Poyssl e.h.*

Landesgeschäftsführer

Mag. Ewald Buschenreiter

*Buschenreiter e.h.*

Verbandsdirektor